



## Mögliche Zusatzkosten im Rahmen einer iPad-Leihe

Im Rahmen der iPad-Leihe kann es unter Umständen zu Zusatzkosten kommen. Diese entstehen, wenn Schäden behoben werden müssen, die weder über die Geräte-Garantie, noch über die Versicherung abgedeckt sind oder wenn diese erlischt.

### **Softwareprobleme**

Bei Problemen mit selbst installierter Software ist der jeweilige Hersteller zu kontaktieren, da weder die Parkschule noch unser Partner ACS eine Möglichkeit haben, hierauf Einfluss zu nehmen (mit Ausnahme des iPad Managers).

Muss dennoch ein iPad auf Grund von Softwareproblemen eingeschickt werden und werden die Softwareprobleme weder durch die einjährige Apple-Garantie noch durch die Zusatzgarantie abgedeckt, so können hierfür Kosten anfallen, über deren Höhe ACS im Einzelfall entscheidet.

### **Hardwareschäden**

Bei Hardwareschäden muss zwischen drei Vorgängen unterschieden werden:

**1. Unverschuldete Hardwareschäden innerhalb der Geräte-Garantie**

Bei unverschuldeten Hardwareschäden innerhalb der Garantiezeit fallen keine Kosten an. Der Garantieanspruch muss jedoch von Apple anerkannt werden.

**2. Verschuldete Hardwareschäden innerhalb und außerhalb der Geräte-Garantie, welche repariert werden können**

Hierbei müssen die Kosten für die Instandsetzung übernommen werden.

**3. Verschuldete Hardwareschäden, die zu einem Totalschaden des Gerätes führen**

Ein Totalschaden liegt dann vor, wenn die Reparaturkosten des Gerätes die Kosten für eine Neuanschaffung übersteigen. Im Falle eines Totalschadens müssen die Kosten des Gerätes übernommen werden.

Die Versicherung der Gemeinde übernimmt die Schäden, allerdings bleibt ein Eigenanteil von € 150,-- zzgl. MwSt. und Porto (insgesamt ca. 200 €). Bitte klären Sie mit Ihrer privaten Versicherung ab, ob das iPad bei Ihnen mitversichert ist bzw. mitversichert werden kann.

### **Defekte Ladekabel (USB – Lightning) und Netzteile**

Defekte Ladekabel und Netzteile werden kostenfrei ausgetauscht, sofern ein Produktions- oder Materialfehler erkennbar ist. Andernfalls fallen Kosten für die Neuanschaffung an (Stand Januar 2019: Ladekabel: 25,00 €, Netzteil: 25,00 €).

### **Fehlende Teile bei Beendigung der Leihe**

Wird das Gerät an die Gemeinde Essingen zurückgegeben, muss dies vollständig geschehen. Hierzu gehören:

- iPad inkl. Box – Ladekabel (original Apple Ladekabel) – Netzteil (original Apple Netzteil für iPads)-Schutzhülle.

Fehlen ein oder mehrere Teile, wird dies wie folgt berechnet:

- fehlendes iPad 128 GB WLAN: 399,00 € - fehlendes Ladekabel: 25,00 € - fehlendes Netzteil: 25,00 €